



GEMEINDE DEUTSCH-GRIFFEN

9572 Deutsch-Griffen 23, Bezirk St. Veit a. d. Glan

Telefon: 04279 7600 Telefax: 04279 7600-22

Zahl: 131-9-10-2023

Deutsch-Griffen, am 09.11.2023

Vereinfachtes Bauverfahren – Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bauwerber Frau Nadine und Herr Andreas Trunk, Deutsch-Griffen 113/3, 9572 Deutsch-Griffen, haben mit der Eingabe vom 12.10.2023 die Erteilung der Baubewilligung für "Neubau EFH mit Fereinwohnung und Carport" in auf der Parz. Nr.: 1041/8, KG: Deutsch Griffen u. Nr.: 1041/3, KG: Deutsch Griffen u. Nr.: 1041/2, KG: Deutsch Griffen u. Nr.: 1041/7, KG: Deutsch Griffen, beantragt.

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses inkl. einer Ferienwohnung im Untergeschoß und eines Carports lt Planbeilage.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 lit a der Kärntner Bauordnung 1996 die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde, im Gemeindeamt Deutsch-Griffen, aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 lit d der Kärntner Bauordnung 1996 die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung zur Stellungnahme von den Anrainern in diesem Bauverfahren zulässige subjektiv-öffentliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:

DI Michael Reiner

Ergeht an:
Bauwerber

Nadine u. Andreas Trunk, Deutsch-Griffen 113/3, 9572 Deutsch-Griffen

Anrainer

Raphael Zauchner, Rangetinerstraße 7/2, 9560 St. Ruprecht
Gemeinde Deutsch-Griffen, Deutsch-Griffen Nr. 23, 9572 Deutsch-Griffen
Astrid Stark, Deutsch Griffen 165, 9572 Deutsch-Griffen